

**Vierte Satzung
zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus
Grundstücksabwasseranlagen
(Grundstücksabwasseranlagengebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 10 und 111 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 2, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und § 96 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Delmenhorst in seiner Sitzung am 17.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Grundstücksabwasseranlagengebührensatzung) vom 16.12.2016 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 07.02.2020 (Delmenhorster Kreisblatt vom 19.02.2020, S. 27) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

a) aus abflusslosen Sammelgruben € 36,74

b) aus Kleinkläranlagen € 60,22

je angefangenem Kubikmeter eingesammelten Abwassers bzw. Fäkalschlammes.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Delmenhorst, den 20.11.2020
STADT DELMENHORST

Axel Jahnz
Oberbürgermeister

Delmenhorst, den 02.12.2020
- elektronisch signiert -
K. Koehler
Fachdienst Recht

